

## Nachtbar & Nachbar

### Leitbild und Leitlinien für ein respektvolles Miteinander in der Nürnberger Altstadt

1. Nürnberg ist als Halbmillionenstadt Zentrum einer Metropolregion und besitzt Anziehungskraft für Tourismus- und Messegäste. Die Altstadt ist aber gleichzeitig ein dichtes beliebtes Wohngebiet. Daraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche und widersprüchliche Interessenlagen. Zwischen dem Bürgerverein Altstadt, den Vertretern der Gastronomiebetriebe und den zuständigen städtischen Stellen besteht im Ziel Einvernehmen, dass die Attraktivität, nicht zuletzt einer lebendigen „Nachtkultur“, erhaltenswert ist, ohne die Wohnqualität über ein akzeptables Maß hinaus zu beeinträchtigen.
2. Den hierbei auftretenden unterschiedlichen Interessen zwischen Gastronomiebetrieben, Gästen und der Anwohnerschaft muss deshalb sozialverträglich Rechnung getragen werden.
3. Diese legitimen Interessen können nur durch gegenseitig rücksichtsvolle Zusammenarbeit ausgeglichen werden.
4. Die Bedürfnisse der Anwohner und Anwohnerinnen sind zu respektieren. Zu respektieren sind aber auch die legitimen Interessen der gastronomischen Gewerbebetriebe.
5. Grobe Störungen der gesetzlich garantierten Nachtruhe dürfen generell nicht hingenommen werden; ihnen ist mit allen legitimen und verfügbaren Mitteln entgegenzuwirken.
6. Hierbei fühlen sich die Leitlinienpartner dem Toleranzgedanken der Aufklärung verpflichtet entsprechend dem Grundsatz des „Leben-und-leben-lassen“. Dieser endet jedoch da, wo die Rechte der jeweils anderen über den normalen Toleranzgedanken hinaus beeinträchtigt werden.
7. Alle Leitlinienpartner wirken darauf hin, dass ordnungs- und sicherheitsrechtliche Vorgaben beachtet werden.
8. Um Probleme von vornherein zu vermeiden, setzen alle an der Unterstützung des Anliegens Beteiligten auf Vorbeugung, Information, Aufklärung und Gespräche.
9. In schwierigen Konfliktfällen sollen im Mediations- bzw. Schlichtungsverfahren zu findende Kontrollmechanismen und deren konsequente Umsetzung für Klärung sorgen.
10. Um diesen kooperativen Ausgleichsprozess kümmern sich partnerschaftlich Vertreter und Vertreterinnen des gastronomischen Gewerbes, des Bürgervereins Altstadt und weiterer gesellschaftlicher Organisationen sowie die zuständigen bzw. betrauten städtischen Dienststellen zusammen mit der Polizei.

